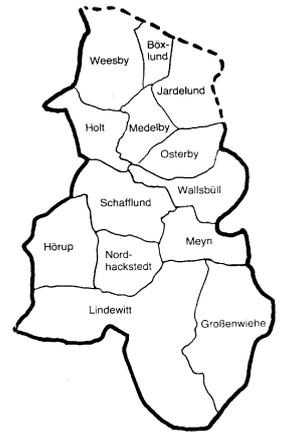


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 35

Schafflund, 30.09.2022

52. Jahrgang

---

### Satzungen:

Seite 268      2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund  
über die Bildung eines Seniorenbeirates

### Sitzungen:

Seite 269      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

### Bekanntmachungen:

#### Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Seite 270      Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 2  
„Nordertoft II“ und der 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Meyn

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

## **2. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Bildung eines Seniorenbeirates**

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schleswig-Holstein, S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 13.09.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Bildung eines Seniorenbeirates erlassen:

#### **§ 1**

#### **§ 5 „Wahlzeit“ der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

Die Wahlzeit des Seniorenbeirates wird auf zwei Jahre festgesetzt. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses (§ 6 Abs. 7). Gleichzeitig mit der Feststellung endet die Wahlzeit des bisherigen Seniorenbeirates.

#### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 27.09.2022

(LS)

gez. Constanze Best-Jensen  
- Bürgermeisterin -

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup**

**Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, 13.10.2022 um 20:00 Uhr**

**Ort der Sitzung: Sportlerheim  
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 24.02.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
**-Einwohnerfragestunde-**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
9. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Hörup
10. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hörup
11. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Wanderweges
12. Beratung und Beschlussfassung über die Wärmeversorgung Hörup
13. Verschiedenes

**Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

14. Vertragsangelegenheiten

Hörup, den 26.09.2022

Gemeinde Hörup  
- Der Bürgermeister -  
gez. Peter Lorenz Greisen

**AMT SCHAFFLUND**  
Der Amtsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2**  
**„Nordertoft II“**  
**und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**in der Gemeinde Meyn**  
**nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat in ihrer Sitzung am 07.06.2022 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“ in westlicher Anbindung an das bestehende Baugebiet „Nordertoft“ und in nördlicher Anbindung an das Baugebiet „Nordertoft II“ in nordwestlicher Lage der Ortslage Meyn beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Meyn beabsichtigt mit der Planung die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, den 10.10.2022 um 17:30 Uhr**

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 29.09.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

# Anlage

